

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES PIELENHOFEN VOM 26.01.2018

TOP 1	Bauanträge;
--------------	--------------------

TOP 1.1	Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.-Nr. 479/2 und 480, Gemarkung Pielenhofen, Baugebiet "An den Klostergründen" (Parzelle 9)
----------------	---

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „An den Klostergründen“ der Gemeinde Pielenhofen vom 24.12.2016. Es unterliegt der Genehmigungspflicht, weil folgende Befreiung bzw. Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt wurde:

- Erhöhung der Wandhöhe von 6,55 m auf ca. 7,55 auf das voraussichtliche Straßenniveau. Nach Durchführung der im Bauantrag vorgegebenen Böschungsarbeiten beläuft sich die Wandhöhe auf insgesamt ca. 6,85 m

Eine Befreiung durch die Gemeinde kann ausgesprochen werden, wenn: die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und sie unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Aus der Sicht der Verwaltung sind die Voraussetzungen für eine Befreiung aufgrund des wohl stark abfallenden Geländes gegeben. Eine Vermessung des Baugebiets hat jedoch noch nicht stattgefunden. Die Unterschriften der betroffenen Nachbarn liegen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück mit den Fl-Nrn. 479/2 und 480 der Gemarkung Pielenhofen (Parzelle 9 im Baugebiet „An den Klostergründen“). Zu der genannten Abweichung wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. Art. 63 Abs. 2 BayBO

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 1.2	Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage , Gemarkung Pielenhofen, FINr. 241/8 (Winterort)
----------------	---

Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Am Winterort. Es unterliegt der Baugenehmigungspflicht, da folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt werden:

- Gebäude in E + 1 anstatt E + D

- Als Dachform soll ein Pultdach statt Satteldach errichtet werden
- Gebäude soll nach Südosten verschoben werden

Nach Stellungnahme der Bauherren werden sämtliche Abstandsflächen trotz der Verschiebung des Gebäudes in südöstlicher Richtung vollumfänglich eingehalten.

Die Nachbarn haben Ihr Einvernehmen mit Ihrer Nachbarsunterschrift erteilt.

Nach Meinung der Verwaltung sind die o.g. Abweichungen städtebaulich vertretbar und können somit gewährt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl-Nr. 241/8 der Gemarkung Pielenhofen. Hinsichtlich der oben genannten Abweichungen werden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt (Art. 55 ff BayBO i. V. m. § 31 Abs. Nr. 2 BauGB).

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 2	Nahwärmenetz Pielenhofen; Umbaumaßnahmen zur Herstellung des zentralen Heizgebäudes - Erneuerung der Dachkonstruktion
--------------	--

2. Bürgermeister Ebkemeier erläutert kurz die geplante Umbaumaßnahme zur Herstellung des zentralen Heizgebäudes in Pielenhofen. Da zum Sitzungstermin jedoch noch nicht klar ist, ob die Heizung in der geplanten Ausführung errichtet werden kann, findet bzgl. des weiteren Vorgehens am 29.01.2018 ein Vororttermin mit dem verantwortlichen Betreiber statt. 2. Bürgermeister Ebkemeier bittet den Tagesordnungspunkt bis zur Februarsitzung zurückzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den TOP 2 zurückzustellen

zurückgestellt

TOP 3	Durchführung Bündelausschreibung zur kommunalen Strombeschaffung; Beschluss über Angaben zur Stromlieferung
--------------	--

Die Gemeinde Pielenhofen nimmt an der nächsten Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung über die Fa. Kubus für die Jahre 2020 bis 2022 teil. In diesem Zusammenhang ist zu entscheiden, ob

1. Normalstrom
2. Ökostrom ohne Neuanlagenquote
3. Ökostrom mit Neuanlagenquote

beschafft werden soll. Folgende Mehrkosten gegenüber Normalstrom sind zu erwarten:

- 100% Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 bis 0,3 ct/kWh

- 100% Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. +0,5 bis 1 ct/kWh

Im Falle der Neuanlagenquote verpflichtet sich der Auftragnehmer zusätzlich, während des gesamten Lieferzeitraums einen Anteil von mindestens 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen zu liefern. Neuanlagen sind Stromerzeugungsanlagen, die

- bis zu vier Jahre vor dem 01.01.2020 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw.
- bis zu sechs Jahre vor dem 01.01.2020 Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie lag.

in Betrieb genommen wurden. Als Strom aus einer Neuanlage gilt auch die Ökostrommenge, die einer nach den genannten Zeitpunkten erstmalig in Betrieb genommenen Erhöhung des elektrischen Arbeitsvermögens einer ansonsten älteren Stromerzeugungsanlage zuzurechnen ist.

Altanlagen sind Stromerzeugungsanlagen, deren Inbetriebnahmezeitpunkt

- vier Jahre oder länger vor dem 01.01.2020 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw.
- sechs Jahre oder länger vor dem 01.01.2020 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie

lag.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Beschaffung von 100% Ökostrom ohne Neuanlagenquote aus.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 4	Feuerwehr; Antrag auf Beteiligung der Gemeinde an den Kosten für den Feuerwehrbus
--------------	--

Im September 2007 hat der Verein der Feuerwehr Pielenhofen einen gebrauchten Bus erworben, der seitdem als Mannschaftstransportwagen genutzt wird. Die laufenden Kosten, mit Ausnahme der Benzinkosten, wurden bis zum Jahr 2012 vom Verein getragen.

Auf Antrag der Feuerwehr hat der Gemeinderat im Dezember 2012 beschlossen, dass die Gemeinde im Jahr 2013 anteilig 50 % der laufenden Kosten für das Mannschaftstransportfahrzeug übernimmt. Für die künftigen Jahre kann eine Kostenbeteiligung erneut beantragt werden.

Mit Schreiben vom 10.01.2018 beantragt der 1. Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Pielenhofen die Kostenübernahme für das Jahr 2018 analog zur Regelung der Vorjahre seit 2013.

Für das Kalenderjahr 2017 sind Gesamtkosten in Höhe von 2.490,15 angefallen. Die Gemeinde erstattet 1.245,08 €.

Beschluss:

Um die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Pielenhofen weiterhin zu gewährleisten,

werden für das Kalenderjahr 2018 anteilig 50 % der laufenden Kosten für das Mannschafts-transportfahrzeug von der Gemeinde Pielenhofen übernommen. Die Kostenbeteiligung gilt für ein Jahr. Für künftige Jahre ist sie jeweils neu zu beantragen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 5 Informationen des Bürgermeisters

5.1. 2. Bgm gibt bekannt, dass die Telekom die geplanten Aufschaltung der FTTP und FTTH Anschlüsse auf Ende Juni 2018 verschoben hat.

5.2. Ferner berichtet 2. Bgm. Ebkemeier, dass am 31.1.2018 im Aurelium in Lappersodrf eine Veranstaltung bzgl. einer geplanten Ausweisung eines FFH-Gebietes zwischen Mariaort und Kallmünz stattfinden wird.

5.3. Durch 1. Bgm. Ferstl wurde ein Angebot bzgl. der Ausbesserungsarbeiten der Straße am Berghof eingeholt.

5.4. Darüber hinaus wird bekanntgegeben, dass der Markt Nittendorf die Ausweisung eines Baugebietes in Thumhausen plant.

5.5. 2. Bgm. Ebkemeier liest das Schreiben vom Pfarrgemeinderat Pielenhofen vor. Dieser würde gerne ein Kreuz (Kruzifix) für den Klosterstadel spenden. Nach dessen Gestaltung soll das Kreuz beim Pfarrfest 2018 an die Gemeinde überreicht werden. Der Pfarrgemeinderat wird gebeten, eine Skizze vorzulegen, danach wird der Gemeinderat den Anbringungsort festlegen.

5.6. Seitens eines Anwohners wurde die Abschaltung bzw. Verdunkelung von Straßenlaternen in der Höllgraben- und Sonnenstraße beantragt. Ob die Maßnahme durchgeführt werden kann, wird durch 2. Bgm. Ebkemeier geprüft.

5.7. Für den Spielplatz in Rohrdorf wurde eine Dreierfederwippe erworben, die bei besseren Wetterbedingungen montiert werden soll.

5.8. Als letztes wird der Gemeinderat gebeten Vorschläge für den Haushalt 2018 einzubringen.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Anfragen und Bekanntgaben

6.1. Es wird angefragt, wann die endgültige Planung vom neuen Feuerwehrhaus in Pielenhofen behandelt werden soll. Laut 2. Bürgermeister Ebkemeier hat der Architekt zugesagt, bis zur Gemeinderatssitzung im Februar eine beschlussfähige Planung vorzulegen.

6.2. Als letztes wird darauf aufmerksam gemacht, dass von den Schulhorteltern gebeten wurde, eine Ferienbetreuung in den Sommerferien zu gewährleisten. Laut 2. Bgm. Ebkemeier soll die Möglichkeit einer Ferienbetreuung durch die Verwaltung geprüft werden.

zur Kenntnis genommen